

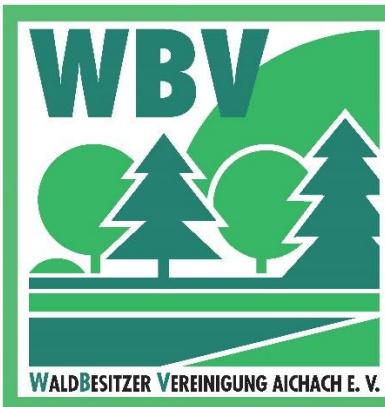
# KURZMITTEILUNG

70 Jahre 1952-2022

WBV AICHACH e.V.

70 Jahre 1952-2022

[www.wbvaichach.de](http://www.wbvaichach.de)



## Kurzmitteilung III

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

vor kurzem berichteten wir Ihnen von der EUDR, der EU-Entwaldungsverordnung. Aber das ist nicht das einzige Ungemach, das von der EU auf uns zurollt:

### EU- Wiederherstellungsverordnung

Am 18. August 2024 trat die EU-Wiederherstellungsverordnung in Kraft. Die W-VO ist Bestandteil des Green Deals und enthält auch Vorschriften, die den Wald betreffen. Anfang 2026 geht es an die Umsetzung der Verordnung. Bis September 2026 sollen die nationalen Wiederherstellungspläne vorgelegt werden. Das fällt in den Bereich des Umweltministeriums.

Die EU-Wiederherstellungsverordnung (Nature Restoration Law) ist ein Gesetz, das seit August 2024 in Kraft ist und die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, geschädigte Ökosysteme – wie Wälder, Moore, Flüsse, Meere – wiederherzustellen, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, die Anpassung an den Klimawandel zu stärken und die Natur widerstandsfähiger zu machen, mit dem Ziel, bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen mit Renaturierungsmaßnahmen zu versehen und bis 2050 alle bedürftigen Ökosysteme zu erreichen.

Hier finden sie gesamte Verordnung: [Verordnung - EU - 2024/1991 - DE - EUR-Lex](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R0991)

Folgende Wiederherstellungsverpflichtungen gibt es:

- Art. 4 Schutzgüter der FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Art. 5 Meeresökologiesysteme
- Art. 8 Städtische Ökosysteme
- Art. 9 Flüsse und Auen
- Art. 10 Bestäuber
- Art. 11 Landwirtschaftl. Ökosysteme (auch Moorböden)
- Art. 12 Waldökosysteme

➤ Art. 13      3 Mrd. zusätzliche Bäume

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind betroffen.

Für den Zustand von Wäldern gibt es 7 Indikatoren, von denen mindestens 6 einen positiven Verlauf nehmen müssen:



Quelle: Bayer. Waldbesitzerverband e.V.

Das Problem an der Verordnung ist, dass Lebensräume, die wiederhergestellt werden sollen, durch die Klimaänderung nicht immer zukunftsfähig sind und die W-VO somit nicht praxistauglich ist. Es wird also die Wiederherstellung von Lebensräumen gefordert, die sich durch die Klimaänderung so verändern, dass die Sicherung dieser Flächen nicht erfolgreich sein müssen. Es kommen wieder neue bürokratische Auflagen hinzu, außerdem fehlt Planungssicherheit und ein finanzieller Ausgleich für den geforderten Mehraufwand im Wald.

Eine Beteiligung aller relevanten Rechtsträger, also die Beteiligung der Flächeneigentümer blieb bisher aus.

Nachdem eine Waldfäche wiederhergestellt wurde im Sinn der W-VO gilt ein **Verschlechterungsgebot**.

## **Bayerns Wald in Zahlen**

Wenn Sie Spaß an Kennzahlen haben, können wir Ihnen die neue Broschüre „Bayerns Wald in Zahlen“ ans Herz legen. ProHolz Bayern hat auf der Grundlage der Ergebnisse der neuen Bundeswaldinventur die bekannte Broschüre überarbeitet und neu aufgelegt. In kurzen, übersichtlichen Seiten finden Sie Schlüsselzahlen zu Bayerns Wäldern.

Folgende Themen können Sie unter anderem finden:

- Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe
- Waldbesitzarten
- Baumartenvielfalt
- Zuwachs, Vorrat
- Verjüngung
- Totholz
- Wohnungsbau und viele weitere Themen



Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.

Ihr Team der WBV Aichach